

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Musiol, Freundinnen und Freunde

betreffend Verwaltungsreform - Kinderbetreuung - Familienbericht

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Strache und KollegInnen betreffend „Reformieren statt abkassieren, wo bleiben Verwaltungsreform und Bürokratieabbau, Herr Bundeskanzler?“

Im Regierungsübereinkommen vom 2. Dezember 2008 wurde zur Konsolidierung des Budgets eine Verwaltungsreform versprochen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Finanzen, zwei Landeshauptleuten, dem Präsident des Rechnungshofes und Vertretern des Wirtschaftsforschungsinstituts und des Instituts für Höhere Studien wurde eingesetzt. Elf Themenpakete¹ hätten mit Problemanalysen, Lösungsvorschlägen und politischen Umsetzungsbeschlüssen abgearbeitet werden sollen. 22 Monate später schaut die Bilanz traurig aus. Kein einziges Arbeitspaket ist politisch abgearbeitet. Sieht man von den marginalen Anstößen zu den Unterkapiteln „Supportprozesse“ und „E-Government“ des Arbeitspakets „Effizienz der Verwaltung“ ab, stehen alle politischen Entscheidungen aus. Im Bereich Bildung etwa liegen der Arbeitsgruppe die Lösungsvorschläge der Expertengruppe seit 26. Mai 2009 vor! Im Jahr 2010 fand kein einziges Österreichgespräch mehr statt. Der begleitend eingerichtete Unterausschuss des Verfassungsausschusses zur Verwaltungsreform befasste sich ausschließlich mit dem Thema Bildung, die letzte Sitzung am 10. April 2010 endete ergebnislos. Ein politischer Wille zur Reform fehlt.

In der Problemanalyse der Experten betreffend „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“ wird die Kinderbetreuung als ein Themenbereich genannt, der aufgrund der bestehenden Kompetenzaufteilung (Bund, Länder und Gemeinden) zu einem uneinheitlichen Vollzug sowie einer Benachteiligung einzelner BürgerInnen führt. Diese Mehrgleisigkeiten bewirken, so die Meinung der Experten, Strukturprobleme sowie einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

Für die Kinderbetreuung sowie den elementaren Bildungsbereich hat die dreigliedrige Kompetenzaufteilung weitreichende Folgen: Ab welchem Alter ein Kind einen Kindergarten oder eine Krippe besuchen darf, wie viel die Betreuung kostet, wie viele Kinder in einer Gruppe betreut werden, welche Qualifikationen das Personal zu erfüllen hat und wie viel Platz ein Kind zum Spielen hat, wird vom Burgenland bis Vorarlberg anders geregelt.

¹ Pensionen; Personal; Bildung; Wissenschaft und Forschung; Effizientes Förderwesen; Bürgerorientierung und Deregulierung; Effizienz der Verwaltung; Aufgabenreform und Strukturbereinigung; Finanzausgleich und Haushaltsrecht; Gesundheit und Pflege; Umwelt, Infrastruktur, öffentliche Unternehmen und Fonds. Zu den Dokumenten und dem Statusbericht siehe näher: <http://www.rechnungshof.gv.at/aktuelles/verwaltungsreform.html>

Die ungleiche Behandlung von Kindern in Österreich beruht nicht auf ihren unterschiedlichen Bedürfnissen bei Bildung und Betreuung, sondern ist allein das Ergebnis der Länderkompetenz und ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung.

Wie auch die Grünen – im Antrag 598/A(E) auf Einführung eines bundeseinheitlichen Grundsatzgesetzes für Kinderbetreuung bereits gefordert haben – sieht die Expertengruppe zur Verwaltungsreform Neu eine Notwendigkeit, die landesrechtlichen Regelungen zur Kinderbetreuung in eine einheitliche Vorschrift zusammen zu fassen.

Eine Vereinheitlichung ermöglicht nicht nur Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung für alle Kinder sondern es wird dadurch auch ein Einsparungspotenzial eröffnet. Jene frei werdenden Mittel werden dringend für einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung benötigt.

Denn nicht nur die Vereinheitlichung der Landesgesetze zur Kinderbetreuung wird derzeit auf die lange Bank geschoben. Auch der weitere Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen wird den Einsparungen geopfert. Die jährlichen Bundesmittel (von 2008 bis 2010 mit jährlich 20 Mio Euro) für den Ausbau von Kinderbetreuung sowie die Sprachförderung im Kindergarten werden nun nicht mehr verlängert.

Weitere Bundesmittel wird es bis 2013 lediglich für das verpflichtende kostenlose Kindergartenjahr für alle 5-Jährigen geben. Diese Maßnahme ist zu begrüßen, trägt jedoch nicht dazu bei, dass der eklatante Mangel an Betreuungsplätzen behoben wird.

Welche außerordentlich wichtige Rolle Kinderbetreuungseinrichtungen für die Bekämpfung von Familienarmut einnehmen, wurde auch im Kapitel über „Armut und Armutsbedrohung“ im ursprünglichen Familienbericht 1999-2009 festgehalten. Dieses Kapitel fand jedoch, veranlasst durch Familienstaatssekretärin Marek, keinen Eingang in den kürzlich veröffentlichten Familienbericht 1999-2009 des Ministeriums (III-157dB).

Die AutorInnen des 95-Seiten starken Armutskapitels haben neben einem umfassenden Analyseteil zur Armutssituation von Familien auch Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Die Erwerbsarbeit wird darin als wichtigster Faktor für die Verhinderung von Familienarmut bewertet. Je stabiler die Erwerbstätigkeit in einem Haushalt ist, desto niedriger ist auch die Armutsgefährdung.

Um jedoch einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können bzw. das Ausmaß der Erwerbsarbeit zu steigern braucht es, so die Meinung der ExpertInnen des Armutskapitels, ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung. Insbesondere AlleinerzieherInnen-Haushalte haben große Probleme Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren. Ein weiterer Ausbau des bestehenden Betreuungsangebots ist nach den Empfehlungen der ExpertInnen daher dringend notwendig.

Der 5. Österreichische Familienbericht 1999-2009, der am 22. September 2010 im Plenum des Nationalrats behandelt wurde, wurde um zentrale Daten zur

Armutssituation von Familien und Kindern bereinigt. Abgestimmt wurde demnach über eine unvollständige, zensierte Fassung des 5. Familienberichts.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, wird aufgefordert, umgehend eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Schaffung einer Grundsatzkompetenz des Bundes für das Kinderbetreuungswesen sowie ein bundeseinheitliches Grundsatzgesetz zur Kinderbetreuung vorzubereiten und entsprechende Vorlagen dem Nationalrat zuzuleiten.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat umgehend das zensierte Kapitel zum Thema „Armut und Armutsbedrohung“, das für den 5. Familienbericht 1999-2009 erarbeitet wurde, zur parlamentarischen Behandlung vorzulegen.“

